

Bereich 21 - Steuern
Herr Dibowski

Datum:
27.03.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Vergnügungssteuer - 12. Änderungssatzung; Anhebung des Steuersatzes für Geldspielgeräte

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Anhebung der Vergnügungssteuer

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 beschlossen, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für 2023 der Steuersatz für Geldspielgeräte in der Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.07.2023 von 18 % auf 20 % anzuheben ist. Mit der vorliegenden Satzungsänderung wird dies nun umgesetzt. Die letzte Erhöhung fand zum 01.01.2015 statt (von 15 % auf 18 %).

Die zu hiernach zu erwartenden Mehreinnahmen für 2023 von 86.000 € (ab 2024 = 172.000 € p.a.) wurden bereits im Haushalt 2023 über einen entsprechend höheren Haushaltsansatz für 2023 berücksichtigt.

Steuersätze im Vergleich	Celle	Göttingen	Hameln	Hildesheim	Oldenburg	Osnabrück	Wilhelmshaven
Einwohner 31.12.2019	69.540	118.911	57.434	101.693	169.077	165.251	76.089
Steuersatz für Geldspielgeräte seit	20 % 01.04.2013	20 % 01.01.2016	20 % 01.01.2018	20 % 01.01.2015	20 % 01.01.2015	22 % 01.01.2023	20 % 01.01.2016

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat zuletzt Steuersätze von 20 %, und 25 % als verfassungsrechtlich unbedenklich bewertet (Urteile vom 24.05.2022 und 24.01.2023).

Die Zahl der Aufstellorte (Spielhallen, Gaststätten etc.) und die Anzahl der dort aufgestellten Geldspielgeräte wurde zuletzt durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) zum 01.07.2017 deutlich reduziert (maximal 12 Geldspielgeräte/Spielhalle und mindestens 100 m Abstand zur nächsten Spielhalle).

Danach blieben die Zahlen bis heute relativ konstant, und dies trotz der zwischenzeitlichen, coronabedingten Schließungen in der Zeit vom 17.03.2020 bis 25.05.2020 und 02.11.2020 bis 30.05.2021.

Entwicklung im Zeitverlauf	01.01.2020	01.01.2021 ^{*1}	01.01.2022 ^{*2}	01.01.2023 ^{*3}
Anzahl				
Spielhallen	16	0	21	20
Geldspielgeräte	190	0	250	237
Gaststätten u.a.	16	0	16	16
Geldspielgeräte	26	0	26	27
Steueraufkommen	2020	2021	2022	2023
in Mio. €	1,28	0,82	1,39	0,32 ^{*4}

^{*4} Stand 16.03.

Die ab 2022 erkennbare Erhöhung der Zahl der Spielhallen und damit der aufgestellten Geräte geht auf die Inanspruchnahme von insgesamt 4 Mehrfachkonzessionen zurück, die das neue Nds. Spielhallengesetz noch bis Ende 31.12.2025 befristet zulässt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

288 €

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1, 12. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Anlage 2, Synopse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mit Wirkung zum 01.07.2023 die beiliegende
12. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 2 - Finanzen
